

Stuttgart, 13.09.2018

## **Arbeitsplanung der Forstbetriebe Landeshauptstadt Stuttgart und ForstBW-Betriebsteil Stuttgart für die anstehende Wintersaison 2018/2019**

### **Mitteilungsvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	18.09.2018

### **Bericht**

Der Stadtkreis Stuttgart ist zu 24% bewaldet. Die größten Waldbesitzer sind die Landeshauptstadt Stuttgart mit rund 2.700 Hektar (Stadtwald) und das Land Baden-Württemberg mit rund 2.000 Hektar (Staatswald), deren Wald vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt betreut und bewirtschaftet wird. Die Zuständigkeit für den Staatswald wird voraussichtlich zum 31.12.2019 auf Grund der anstehenden Forstverwaltungsreform enden.

Die grundlegenden Ziele der Waldpflege und –bewirtschaftung sind in der Forsteinrichtung mit Laufzeit 2013 – 2022 für den Stadtwald und den Staatswald festgelegt:

- Stabiler Waldaufbau, Verkehrssicherung
- Erholungsnutzung
- Naturschutzfachliche Wertigkeit
- Holznutzung unter Beachtung der vorstehenden Ziele

In der Umsetzung einer multifunktionalen Waldbewirtschaftung werden diese Ziele auf Maßnahmen für den einzelnen Waldbestand heruntergebrochen, die innerhalb des zehnjährigen Planungszeitraums umgesetzt werden sollen. Die regelmäßige Entnahme von Bäumen aus den Beständen im Rahmen von Waldpflegemaßnahmen (Durchforstungen, Waldverjüngung) dient in der Regel allen vorgenannten Zielen. Die sich aus den Planungen ergebenden Entnahmen von Bäumen aus den Waldbeständen sind insgesamt geringer als der laufende Zuwachs an Holzmasse.

In den Forstbetrieben finden ganzjährig Arbeiten statt. Aktuell werden z. B. zum Ausgang des Sommers (nach der Brutzeit) Pflegemaßnahmen in Jungbeständen durchgeführt, Durchforstungsflächen des vorangegangenen Winters abschließend bearbeitet (insbesondere Zerkleinerung liegen gebliebenen Reisigs und Pflege des Nachwuchses) und vom Borkenkäfer befallene Bäume gefällt.

Größere, geplante Holzeinschläge in den Waldbeständen zur Durchforstung oder zur Einleitung der natürlichen Verjüngung der Bestände sowie längerfristig planbare Verkehrssicherungsmaßnahmen finden regelmäßig nur im Winterhalbjahr statt. Für den kommenden Winter werden im Folgenden die relevantesten Arbeitseinsätze mit Planungsstand 27. August 2018 zur Kenntnis gegeben.

### Stadtwald

Die beschlossene Forsteinrichtungsplanung legt den Hiebssatz, der sich aus der Summe der zur Umsetzung geplanten Maßnahmen ergibt, im Stadtwald auf 13.756 Festmeter (Fm) pro Jahr fest.

Derzeit sind im kommenden Winter folgende Durchforstungen geplant:

Revier	Distrikt	Geplante Holzmenge (ca.)
1 Fasanengarten	3 Großlemberg	160 Fm
	3 Großlemberg	710 Fm
	5 Heimberg	680 Fm
	31 Tauschwald	100 Fm
	31 Tauschwald	780 Fm
2 Filder	8 Bürgerwald	1.100 Fm
	22 Stein	785 Fm
	23 Karlshof	265 Fm
	26 Dürrolewang	925 Fm
	27 Rohrer Wald	190 Fm
3 Stuttgart-Ost (Stadtwald)	29 Buchrain	240 Fm
	16 Frauenkopf	330 Fm
	17 Lederberg	1.050 Fm
	19 Vordere Beiburg	600 Fm

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz finden im Stadtwald zwei Biotoppflegemaßnahmen im Rahmen des Artenschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Stuttgart statt, bei denen Waldränder zugunsten lichtliebender Arten deutlich aufgelichtet werden:

- Feuerbacher Höhenweg
- Siebenlinden (Uhlbach)

Im Rahmen der Verkehrssicherung an Waldrändern im Stadtwald sind folgende größere Maßnahmen bereits absehbar:

- Am Kräherwald
- entlang der BAB 8
- Hofener Wäldle

Beginn der Arbeiten ist voraussichtlich Mitte Oktober 2018.

Insgesamt liegt der geplante Einschlag mit rund 8.000 Festmetern bei nur rund 60% des mit der Forsteinrichtung beschlossenen, jährlichen Hiebssatzes. Dies ist durch eine bewusste Reduktion der Arbeitsfläche aus personellen Gründen bedingt.

Neben der Auslastung des Personals durch die laufenden Umbruchprozesse (andauernde Umsetzung der Organisationsänderung 2017 zur besseren Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht im Wald sowie Vorbereitung der Verwaltungsreform zum

01.01.2020) wird mit dem geringeren Holzeinschlag auch der erwartete, höhere kommunikative Aufwand in der Begleitung der Maßnahmen berücksichtigt.

Durch den reduzierten Einschlag wird der zu erwartende Holzerlös aus dem Stadtwald um ca. 240.000 € geringer ausfallen als im Haushaltsplan veranschlagt. Die für die Holzeinschläge nicht benötigten Mittel werden in dringende, ohnehin notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen umgesteuert.

### Staatswald

Zum 01.01.2020 wird die Bewirtschaftung des Staatswaldes in eine neu zu gründende Anstalt öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg überführt. Bis dahin ist das Garten-, Friedhofs- und Forstamt gesetzlich für die Bewirtschaftung der Flächen des Landesbetriebs auf Stuttgarter Gemarkung zuständig. Die Bewirtschaftungsziele sind analog zum Stadtwald in einer Forsteinrichtungsplanung mit 10-jähriger Laufzeit festgelegt. Diese Planung ist durch Beschluss der Landesbetriebsleitung verbindlich. Die jährlichen Maßnahmen werden vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt innerhalb der Forsteinrichtungsplanung und auf Grundlage der jährlichen, verbindlichen Planungsvorgaben der Landesbetriebsleitung entwickelt und in Summe mit der Geschäftsführung vereinbart.

Der regelmäßige, je Jahr nachhaltig umzusetzende Hiebssatz auf der Staatswaldfläche beläuft sich auf 11.272 Festmeter. Er ergibt sich aus der Summe der für die einzelnen Waldbestände definierten Entwicklungsziele und den daraus abgeleiteten Maßnahmen. Diese sind innerhalb des 10-Jahres-Zeitraums der Forsteinrichtungsplanung umzusetzen. Auf Grund von Stellenvakanzen der vergangenen Jahre ergibt sich in einzelnen Waldbereichen ein Nachholbedarf an bislang unterbliebenen Waldpflegemaßnahmen. Der vor diesem Hintergrund für die Winter-Holzeinschlagsperiode 2018/2019 konkret in Ansatz zu bringende Holzeinschlag wird erst in verschiedenen Gesprächen bis Ende des Jahres 2018 mit der Landesbetriebsleitung endgültig abgestimmt werden.

Bislang sind in den Forstrevieren mit Staatswaldflächen folgende Durchforstungen geplant:

Revier	Geplante Holzmenge (ca.)
3 Stuttgart-Ost (Staatswald)	2.055 Fm
4 Wildmeisterei	4.548 Fm
5 Solitude	2.951 Fm

Im Rahmen der Verkehrssicherung an Waldrändern im Staatswald sind folgende größere Maßnahmen bereits absehbar:

- Wildparkstraße
- Magstädter Straße
- Bergheimer Steige
- Vaihinger Landstraße

Der Beginn der Arbeiten ist für Ende September 2018 vorgesehen.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

WFB

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen

---

<Anlagen>